

Studierenden
Werke
Süd-West

Wahlprüfsteine

der Arbeitsgruppe
Studierendenwerke BaWü

www.sw-suedwest.de



Maßgeschneidertes Rundum-Paket für ein erfolgreiches Studium

Rund 360.000 Studierende hatten sich zum Herbst-/Wintersemester 2019/20 an den baden-württembergischen Hochschulen immatrikuliert, darunter 50.000 internationaler Herkunft. Damit bewegen sich die Studierendenzahlen weiterhin auf einem starken Niveau und belegen die hohe Attraktivität der hier angesiedelten Universitäten und Hochschulen für Studierende aus dem In- und Ausland. Hinter dieser Zahl verbirgt sich zudem ein hohes Wählerpotenzial, das sich zusammensetzt aus den Herkunftsfamilien der Studierenden (Eltern, Geschwister, Großeltern etc.) sowie den rund 118.000 Hochschulangehörigen und ca. 3.000 Beschäftigten in den baden-württembergischen Studierendenwerken mit ihrem jeweiligen sozialen Umfeld. Somit lässt sich selbst bei vorsichtiger Hochrechnung aus den ca. 8,7 Millionen Wahlberechtigten des Bundeslandes (2019) eine potenzielle Wählerschaft mit Hochschulbezug von rund 2 Millionen und damit über 20 Prozent ableiten (Quelle für die Zahlenangaben: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

Zu einem erfolgreichen Studium gehört neben einer exzellenten Lehre noch viel mehr. Die jungen Menschen benötigen auch Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags vor Ort: Angefangen bei einer bezahlbaren Unterkunft und einer ausgewogenen Verpflegung, über qualifizierte finanzielle und psychologische Beratung bis zur studienbegleitenden Kinderbetreuung. Dieser wichtigen Aufgabe kommen die baden-württembergischen Studierendenwerke mit ihrem qua Gesetz definierten Auftrag der sozialen Förderung von Studierenden mit großem Engagement und einem auf die lokalen Rahmenbedingungen maßgeschneiderten Leistungsangebot nach. Sie sind damit nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Hochschulen ein bewährter und unverzichtbarer Standortpartner.

Auf politischer Ebene haben die baden-württembergischen Studierendenwerke ebenfalls ihre Fachkompetenz, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft zum Wohle der Studierenden wiederholt unter Beweis gestellt. Bei Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Hochschulumfeld und damit auf die Studierenden haben, werden sie daher von den Hochschulen und der Politik sowie von weiteren lokalen Entscheidungsträgern regelmäßig zu Rate gezo-

gen. Als aktuelles Beispiel seien die Corona-Nothilfefonds für Studierende von Bund und Land angeführt, bei deren inhaltlicher Ausgestaltung die Studierendenwerke zunächst beraten und im Anschluss bei der Abwicklung vor Ort eine zentrale Rolle übernommen haben.

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit sind Forderungen nach mehr Effizienz populär und der Ruf nach Fusionen bzw. Zentralisierung lässt nicht lange auf sich warten. Doch gerade im öffentlichen Sektor führen diese Instrumente nicht zwangsläufig zu mehr Effizienz, weil sie in der Umsetzung kostenaufwändig sind. Zudem würden die vom Landtag (DS 15/6257) gelobte Struktur sowie die regionale Nähe aufgegeben. Die Studierendenwerke optimieren daher im Rahmen ihres gesetzlich vorgegebenen Handlungsspielraums ihre Effizienz schon seit vielen Jahren auf andere Weise: Sie denken Prozesse neu, nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung und optimieren ihre Geschäftsabläufe durch intensiven Know-How-Transfer sowie den gegenseitigen Austausch von Best Practice-Modellen.

Ökologische Themen, wie der Umweltschutz vor Ort, können ebenfalls besser in eigenständigen Studierendenwerken vorangetrieben werden. Der Grund dafür ist die Innovationskraft gerade kleiner Studierendenwerke, die aufgrund ihrer überschaubaren Größe und kurzen Kommunikationswege schneller neue Projekte in die Realität umsetzen können. Die Erfahrungen dieser Innovatoren können dann andere Studierendenwerke nutzen, um erfolgreiche Maßnahmen individuell anzupassen und auf sich zu übertragen.

Rein betriebswirtschaftliche Betrachtungen lassen zudem häufig außer Acht, dass soziale Teilhabe, Chancengleichheit und eine gute Betreuung am Hochschulstandort zentrale Werte darstellen, die volkswirtschaftlich wie gesellschaftlich von elementarer Bedeutung sind.

Die Arbeitsgruppe Baden-Württemberg innerhalb der ARGE der Studierendenwerke Süd-West macht sich daher stark für eine moderne wie sozial ausgewogene Vor-Ort-Betreuung der Studierenden.

01

Fusion von Studierendenwerken

Schlecht für die Studierenden, schlecht für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

Studierendenwerke zu fusionieren, um dadurch Kosten zu sparen, ist zu kurz gedacht und verkennt die Realitäten. Durch die ständige Optimierung der Prozesse haben die Studierendenwerke, trotz erheblich gesteigener Aktivitäten, gerade im kaufmännischen Bereich nur wenig Personal aufstocken müssen. Schon seit vielen Jahren und zunehmend in wirtschaftlich angespannten Zeiten erbringen die Studierendenwerke untereinander Leistungen im Rahmen der kooperierenden Zusammenarbeit – beispielsweise in der vertraglich gesicherten Einkaufskooperation bei der Beschaffung von Lebensmitteln, die im Rahmen der EU-weiten Vergabeordnung im Millionenbereich gemeinsame Bedarfe abgedeckt. Hier wurden und werden über Jahre erhebliche Preisvorteile zu Gunsten günstiger Abgabepreise (Gastronomie) generiert, ohne dass es einer Fusion bedarf.

Die in der Denkschrift des Landesrechnungshofs vom Juni 2018 skizzierten möglichen Einsparungseffekte durch Fusionierung sehen die Studierendenwerke daher als nicht gegeben. Während ein Großteil der Verwaltungsaufgaben derselbe bliebe, werden die Integrationskosten massiv unterschätzt. Fusionen in anderen Bundesländern haben die erhofften Einspareffekte, vor allem hinsichtlich der Personalkosten, nicht erbracht.

Auch die in Baden-Württemberg vor mehr als zehn Jahren durchgeführte Fusion der Studierendenwerke Tübingen und Hohenheim zieht noch immer erhebliche Folgekosten nach sich und wird von den Prozessbeteiligten insbesondere im Hinblick auf den Effizienzgewinn als kritisch beurteilt. Dieser scheinbare Gewinn sinkt nämlich erheblich, wenn man in den Zahlen berücksichtigt, dass bei der Auflösung des Studierendenwerks Hohenheim die Hochschule Esslingen in den Betreuungsbereich des Studierendenwerks Stuttgart übergegangen ist.

Die Studierenden schätzen die Nähe zu ihren Studierendenwerken sehr – und umgekehrt. Diese regionale Nähe ist dringend notwendig, um Leistungen weiterhin in gewohnt hoher Qualität und Bandbreite erbringen zu können.

1. Wie wird Ihre Partei garantieren, dass allen Studierenden ein angemessenes und für ihr Studium essenzielles Leistungs- und Beratungsangebot vor Ort zur Verfügung steht?

2. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Finanzierung der Studierendenwerke, die sich im Übrigen auf denselben Zahlenzeitraum beziehen, wie der bereits am 26. Februar 2015 im Wissenschaftsausschuss mit den Stimmen von Grünen, SPD und FDP gefasste folgende Beschluss?

Dieser lautet wie folgt: „[...] angesichts der Studierendenzahlen und der regionalen Verteilung der Hochschulstandorte werde an der Zahl und der Gliederung der Studierendenwerke in Baden-Württemberg in der bisherigen Form festgehalten, da sich die derzeitige Struktur der Studierendenwerke bewähre und den vermeintlichen und kostenmäßig nur schwer zu beziffernden Einsparungen durch eine weitere Zusammenlegung erhebliche Nachteile gegenüber stünden [...]“. Weiterhin wird angeführt, dass „[...] die regionale Fokussierung wichtig für die Arbeit der Studierendenwerke sei“, diese „nah an den Hochschulen und Studierenden sein müssten, um die Kundennähe zu erhalten und die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigen zu können“ und „die enge und räumlich nahe Zusammenarbeit zwischen Studierendenwerken und Hochschulen einen immensen Standortvorteil für die baden-württembergischen Hochschulen darstelle [...]“.

Quelle: www.landtag-bw.de/home/aktuelles/pressemitteilungen/2015/februar/312015.html



02

BAföG

Digitalisierung statt Zentralisierung



Das BAföG als wichtigstes staatliches Instrument zur Studienfinanzierung ist in die Jahre gekommen und weist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe der baden-württembergischen Studierendenwerke einen dringenden „Sanierungsbedarf“ auf. Weder die 26. BAföG-Novelle noch gleichbleibend hohe Studierendenzahlen konnten den Abwärtstrend der Antragszahlen bisher aufhalten.

Viele Studierende scheuen den hohen bürokratischen Aufwand und bemängeln die in Relation zu den Studienkosten bei der Reform zu gering ausgefallene Erhöhung der Fördersätze und Freibeträge. Gleichzeitig steigt der Beratungs- und Bearbeitungsaufwand in den BAföG-Ämtern der Studierendenwerke aufgrund von immer komplexer werdenden Rechtsvorschriften sowie mannigfaltiger Lebenssituationen der Studierenden stetig an.

Einer effizienten Antragsbearbeitung sind durch die mangelhafte Performance der vom Land Baden-Württemberg vorgeschriebenen Software „Dialog 21“ weitere Grenzen gesetzt.

Die Fallpauschale in Höhe von 225 EUR je Antrag, die die baden-württembergischen Studierendenwerke vom Land erhalten, wird einmalig ausgezahlt – auch wenn der Fall im Verlauf des Auszahlungszeitraums mehrfach angepasst und bearbeitet werden muss. Sie ist nicht kosten deckend und führt in den BAföG-Ämtern unverschuldet zu hohen Jahresdefiziten.

Studierende wünschen sich und benötigen vor allem aufgrund ihrer engen Finanzsituation eine schnelle Bearbeitung ihrer Anträge. Die Beibehaltung einer qualitativ hochwertigen Beratung vor Ort ist für eine schnelle Antragsbearbeitung unerlässlich. Der Kontakt zu den örtlichen Hochschulen dient sowohl einer raschen Klärung verschiedener studiengangspezifischer Fragestellungen, minimiert aber auch im Hinblick auf erforderliche Leistungsnachweise der Hochschulen letztlich das Risiko eines Leistungsmissbrauchs.

Getreu dem vom Normenkontrollrat in 2010 formulierten Ziel „Einfacher zum Studierenden-BAföG“ und im Sinne einer effizienten Antragsbearbeitung, erachten die Studierendenwerke eine servicefreundliche Digitalisierung der Prozesse mit medienbruchfreien Tools und einer leistungsfähigen Fachanwendung als am zielführendsten. Hierdurch bekämen die Studierenden schneller ihre Auszahlung, die BAföG-Ämter würden entlastet und in der Folge könnten Kosten eingespart werden.

1. Was wird Ihre Partei unternehmen, um den bürokratischen Aufwand beim BAföG zu vereinfachen und damit die Bearbeitungsdauer und die Verfahrenskosten zu reduzieren?

2. Wie würde eine Landesregierung unter Mitwirkung Ihrer Partei sicherstellen, dass Studierenden eine persönliche und qualifizierte BAföG-Beratung angeboten wird und die Chancengerechtigkeit damit gewahrt bleibt?

03

Studentisches Wohnen

Miethöhe ist ein wichtiger Faktor für den Hochschulstandort

Bei der Entscheidung für oder gegen einen Studienplatz ist die Höhe der Miete am Studienort ein zentraler Faktor. Als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge nehmen die Studierendenwerke daher den Auftrag wahr, preisgünstigen Wohnraum für Studierende sicherzustellen. Insbesondere Studierende mit geringen Einnahmen, Studierende mit Behinderung, Familien und alleinerziehende Studierende mit Kind sowie ausländische Studierende finden nur schwer auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt eine Wohnung und sind auf faire und bezahlbare Wohnheimplätze angewiesen. Den Austauschprogrammen und Internationalisierungsstrategien der Hochschulen wären ohne die von den Studierendenwerken zur Verfügung gestellten Bettplatz-Kontingente enge Grenzen gesetzt. Würden diese wegfallen, sind negative Auswirkungen auf die Rankings im nationalen und globalen Wettbewerb schon jetzt absehbar. Zugleich ermöglichen die Studierendenwerke entsprechend ihrem Auftrag vor allem Studienanfänger*innen den Einstieg in das Studium. Denn Wohnheime der Studierendenwerke stellen weit mehr als eine Unterkunft dar. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass Studieren gelingt, indem sie Wohnen in unmittelbarer Nähe zur Hochschule anbieten und zugleich Orte und Garanten der sozial-akademischen Integration sind.

Die Nachfrage nach bezahlbarem studentischem Wohnraum ist entsprechend hoch und der Bedarf noch lange nicht gedeckt. Für die Errichtung von neuen Wohnplätzen müssen öffentliche Träger mit den gleichen Baukosten kalkulieren wie Anbieter auf dem freien Markt. Um dennoch für Studierende bezahlbare Mieten anbieten zu können, sind die Studierendenwerke darauf angewiesen, dass ihnen auch weiterhin Landesgrundstücke zum günstigen Erbbauzins zur Verfügung gestellt werden und der

Zuschuss von aktuell 8.000 Euro pro Bettplatz deutlich erhöht wird. Zum Vergleich: Bayern bezuschusst Wohnheimplätze mit maximal 32.000 Euro und in Hessen gibt es gar bis zu 33.511 Euro pro neu geschaffenem Wohnplatz. Gleichzeitig haben die Studierendenwerke einen hohen Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand zu bewältigen und stehen vor der permanenten Herausforderung, ausreichende Rücklagen zu bilden.

Die Studierendenwerke schaffen mit ihrem Angebot Standards für Qualität und Mietpreis studentischer Wohnungen, an denen sich aufgrund des mietregulierenden Effekts auch private Vermieter*innen orientieren müssen. Die Studierendenwerke handeln wirtschaftlich verantwortungsvoll und sichern auf diese Weise sozialverträgliche Mieten. Mieterhöhungen sind zu vermeiden.

1. Was wird Ihre Partei unternehmen, um kostengünstiges und modernes Wohnen in Hochschulnähe zu unterstützen und damit die Attraktivität des Hochschulstandortes Baden-Württemberg für nationale und internationale Studierende zu fördern?

2. Welche konkreten Maßnahmen (z.B. Höhe Wohnplatzzuschuss) würde eine Landesregierung mit Ihrer Beteiligung beschließen, um die Studierendenwerke beim Ausbau sowie bei der Instandhaltung und Modernisierung von studentischem Wohnraum zu unterstützen?



04

Mensen

Wichtige soziale Wirkung



Eine gesunde Ernährung ist für den Studienerfolg von erheblicher Bedeutung. Darüber hinaus entfalten die Mensen als zentraler Treffpunkt eine wichtige soziale Wirkung und bieten allen Studierenden – auf unterschiedlichen Ebenen – die Möglichkeit der Teilhabe: Gerade einmal 5,60 Euro pro Tag geben Studierende in Baden-Württemberg durchschnittlich für ihre Ernährung aus (Quelle: 21. Sozialerhebung). Damit sich alle Studentinnen und Studenten zumindest einmal am Tag eine vollwertige Mahlzeit leisten können, werden ihre Essen in den Mensen der Studierendenwerke finanziell vom Land bezuschusst – die günstigsten Tagesgerichte kosten im Schnitt 2,60 Euro – und damit übrigens deutlich mehr als in anderen Bundesländern mit einem höheren Finanzhilfeanteil.

Zwei Drittel aller Studierenden nutzen dieses Angebot gerne und kommen regelmäßig zum Mittagessen in die Mensa. Rund 34 Prozent der Studierenden zählen zu den Stammgästen und essen hier quasi täglich. So gehen pro Tag in Baden-Württemberg mehrere Zehntausend Gerichte über die Mensatheken – pro Jahr sind das mehrere Millionen Essen. Die Mensen der Studierendenwerke sind daher von der verordneten Schließung zur Eindämmung der Corona-Pandemie besonders betroffen.

Gerade in den letzten Jahren wurden in den Mensen Verpflegungskonzepte entwickelt, die aktuelle Ernährungstrends aufgreifen und somit den Wünschen der Studierenden Rechnung tragen. So liegt der Fokus heute auf mehr Regionalität, mehr Nahrungsmitteln aus biologischem Anbau und mehr Nachhaltigkeit – sowohl beim Einkauf als auch in den Rezepturen sowie bei der Zubereitung.

Die Mensen bieten den Studierenden eine gesunde, ausgewogene Ernährung und das in einem äußerst knapp bemessenen Zeitfenster. Durch die Subventionierung studentischer Essen und aufgrund örtlicher Gegebenheiten ist es nicht möglich, dass Mensen kostendeckend arbeiten: Rund 40 Prozent des Jahres sind vorlesungsfrei, Kapazitäten für das Vollsemester sind trotzdem vorzuhalten – insbesondere das Personal. Als Ausgleichslösung für die eingeschränkte Nachfrage in den Semesterferien reduzieren die Studierendenwerke ihre Öffnungszeiten temporär oder verringern das Angebot an warmen Spei-

sen. Es ist nicht vorstellbar, dass private gastronomische Betriebe die Versorgung unter diesen Voraussetzungen leisten könnten.

Zusätzlich fördern die Mensen in hohem Maße die soziale Integration und bieten den Studierenden aus aller Welt die Möglichkeit, sich in einem ungezwungenen Rahmen zu treffen. Häufig werden die Mensen daher auch für interkulturelle Projekte genutzt wie gemeinsame Kochaktionen, ein Welcome Dinner für internationale Studierende oder durch Veranstaltungen, die Essen und Kulturevents wie Lesungen oder Bandauftritte miteinander verbinden.

Aus den genannten Gründen ist das Kriterium „Effizienzmessung“ im Bereich der Hochschulgastronomie fehl am Platz. Forderungen nach der Schließung dauerdefizitärer Betriebe sowie der Weitergabe von Kostensteigerungen widersprechen in jedem Fall dem gesetzlichen Auftrag der Studierendenwerke zur sozialen Förderung und Versorgung der Studierenden. Würden Verpflegungseinrichtungen aus Gründen der Unrentabilität reduziert oder gar eingestellt, bedeutete dies insbesondere für relativ kleine Hochschulen, die dezentral liegen, zugleich einen unmittelbaren Standortnachteil.

Die Arbeitsgruppe der baden-württembergischen Studierendenwerke lehnt die Schließung von Verpflegungsbetrieben an einzelnen Standorten als kontraproduktiv und gefährdend für den jeweiligen Hochschulstandort ab.

1. Wie positioniert sich Ihre Partei zu der Schließung von einzelnen Mensen mit hohem Subventionierungsbedarf an baden-württembergischen Hochschulen?

2. Welche Maßnahmen strebt Ihre Partei an, um die Finanzierung eines günstigen und ausgewogenen Essensangebots an unseren Hochschulen sicher zu stellen?

05

Soziale Leistungen

Kernaufgabe
der Studierendenwerke

Nach StWG § 2 ist die soziale Betreuung und Förderung von Studierenden die zentrale und gesetzlich verankerte Aufgabe der Studierendenwerke – und das aus gutem Grund. Denn ein Studium bringt oft eine Vielzahl von Herausforderungen und Belastungen mit sich. So gaben 55 Prozent der Studierenden in Baden-Württemberg an, dass sie in den letzten zwölf Monaten Beratungsbedarf hatten (Quelle: 21. Sozialerhebung).

Die Themen und Situationen sind vielfältig: Im Vergleich zu gleichaltrigen Nichtstudierenden bestehen z.B. noch diverse Abhängigkeiten (Eltern, Dozenten, Finanzen etc.), während die Trennung von Heimat- und Studienort meist zu einem Verlust der gewohnten Bezugsgruppen führt. Gleichzeitig sind die Hochschulbedingungen vielfach durch Anonymität sowie Leistungs- und Konkurrenzdruck gekennzeichnet und es werden hohe Anforderungen an die Eigeninitiative, Selbstsicherheit und Selbstdisziplin gestellt. Viele Studierende haben Angst zu scheitern, klagen über psychische Probleme oder ziehen gar einen Studienabbruch in Erwägung.

Bei allen studienbezogenen Problemlagen leisten hier die Studierendenwerke mit ihrer Fachkompetenz und den auf die spezielle Situation Studierender zugeschnittenen Angeboten der Sozial- und Psychologischen Beratung einen essenziellen Beitrag zur Bewältigung des Studiums. So müssen Studierende mit Kind sowohl die hochschulnahe Betreuung ihres Nachwuchses als auch das Studium organisieren. Gleichzeitig stellt die Finanzierung der Familie eine zusätzliche Belastung dar. Auch Studierende mit Behinderungen sind vielfach auf besondere Unterstützung durch die Studierendenwerke angewiesen, sei es durch die Bereitstellung von geeignetem Wohnraum, durch finanzielle Hilfen oder durch eine spezialisierte Beratung. Daneben sehen sich auch die internationalen Studierenden mit besonderen Problemen konfrontiert, zu deren Lösung die Beratungsstellen der Studierendenwerke beitragen.

An dieser Stelle den Rotstift anzusetzen bzw. von den Studierenden einen Eigenanteil einzufordern, ist weder zweckmäßig noch wirtschaftlich: So wird die Eintrittshürde für die Ratsuchenden erhöht und damit das strategische Beratungsziel eines niedrigschwelligen Angebots konterkariert. Darüber hinaus wird ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand erzeugt.

Ein weiterer Aspekt sind die Internationalisierungsstrategien der Hochschulen, die einen immer höheren Stellenwert einnehmen. Die Studierendenwerke haben einen großen Anteil daran, dass der Aufenthalt und die Integration vor Ort funktionieren. Sie unterstützen den interkulturellen und akademischen Erfahrungsaustausch durch mehrsprachige Beratungsangebote, Kooperationen, Kulturprogramme, Veranstaltungen sowie Tutorienprogramme in den Wohnheimen.

Die Arbeitsgruppe der baden-württembergischen Studierendenwerke setzt sich für den Erhalt eines niedrigschwelligen, kostenfreien und umfassenden Angebots an sozialen Leistungen vor Ort ein.

1. Die sozialen Leistungen der Studierendenwerke stellen ratsuchenden Studierenden aus dem In- und Ausland ein kostenfreies Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung und ermöglichen auch jungen Eltern ein Studium. Wie steht Ihre Partei zur Förderung dieser sozialen Leistungen der Studierendenwerke?

2. Welche konkreten Maßnahmen würde Ihre Partei in Regierungsverantwortung ergreifen, damit die Studierendenwerke auch weiterhin durch ein umfassendes Beratungsangebot, möglichst vielen Menschen die Aufnahme eines Studiums ermöglichen und damit die soziale Teilhabe und Chancengleichheit fördern können?



06

Finanzierung der Studierendenwerke

Eine wichtige Investition in den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg und ein Beitrag zur Chancengleichheit beim Studium



Die Zahl der Studierenden hat sich in den letzten Jahren von 240.000 in 2004 auf aktuell 360.000 erhöht (Quelle: Statistisches Landesamt), die Ausgaben des Landes haben mit dieser Entwicklung aber nicht annähernd Schritt gehalten. Mit steigenden Studierendenzahlen ist daher der relative Anteil der Finanzhilfe pro Kopf in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Auch eine regelmäßige Anpassung an tariflich bedingte Lohnkostensteigerungen bleibt bei der Kalkulation der Finanzhilfe unberücksichtigt. Dass die Studierendenwerke trotz dieser doppelten Mehrbelastung gut dastehen, ist Ergebnis eines effizienten Managements und des Engagements aller Beschäftigten. Die bislang gute wirtschaftliche Situation der Studierendenwerke darf nicht zur Kürzung staatlicher Mittel herangezogen werden, sondern muss vielmehr der Zukunftsvorsorge dienen. So sind allein für die Sanierung, den Erhalt und den Neubau von studentischen Wohnanlagen Millionenbeträge notwendig. Des Weiteren ist der zu erwartende wirtschaftliche Schaden für die Studierendenwerke durch den Sondereffekt „Coronavirus“ bei der Bemessung von Landeszuschüssen dringend zu berücksichtigen.

Wo finanzieller Mehrbedarf entsteht, darf dieser nicht auf die Studierenden abgewälzt werden. Leistungen zu kürzen bzw. zu verteuern und gleichzeitig Studienbeiträge anzuheben, ist nicht nur kaum vermittelbar, sondern auch rechtlich bedenklich. Schon heute finanzieren sich die Studierendenwerke in Baden-Württemberg zu gut 71 Prozent durch eigene Einnahmen und liegen damit im deutschlandweiten Vergleich mit an der Spitze (Quelle: Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel 2018/2019, DSW). Weitere 13,50 Prozent kommen durch die Studierendenwerksbeiträge dazu. Deren Höhe wird übrigens nicht von den Studierendenwerken willkürlich festgesetzt, sondern ist vielmehr eine Entscheidung der zu einem Drittel mit studentischen Mitgliedern besetzten Verwaltungsräte.

Die Studierendenwerke sehen daher auch das Land in der Pflicht, für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben leistbar sind. Denn die Investition des Landes in die Studierendenwerke dient der Zukunftsvorsorge, um den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken und die Chancengerechtigkeit beim Studium als soziale Verpflichtung des Landes zu verwirklichen.

Eine Verteuerung des Studiums schadet dem Hochschulstandort und kann gerade sozial schlechter gestellte junge Menschen davon abhalten, ein Studium aufzunehmen. Das Land muss seine Finanzausschüsse entsprechend der wachsenden Studierendenzahlen und tariflichen Mehrbelastungen erhöhen.

1. Welche Position vertritt Ihre Partei hinsichtlich der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Empfehlung, Mehrkosten auf die Studierenden durch Beitrags- und Mieterhöhungen sowie kostenpflichtige Inanspruchnahme der Beratungsleistungen umzulegen?

2. Wie würde eine Landesregierung mit Beteiligung Ihrer Partei die ausreichende Finanzierung der Studierendenwerke und ihrer Angebote langfristig sicherstellen?

Über die ARGE Studierendenwerke Süd-West – Arbeitsgruppe BaWü

Die acht baden-württembergischen Studierendenwerke unterstützen gemeinsam rund 360.000 Studierende von 70 Universitäten und Hochschulen in ihrem Studium. Dabei stellen sie über 28.500 kostengünstige Wohnheimplätze zur Verfügung und betreiben 75 Mensen. Gemeinsam beschäftigen die Studierendenwerke rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die ARGE Studierendenwerke Süd-West – Arbeitsgruppe BaWü setzt sich aus sechs Studierendenwerken zusammen: Studierendenwerk Freiburg, Studierendenwerk Heidelberg, Studierendenwerk Karlsruhe, Studierendenwerk Mannheim, Studierendenwerk Seezeit Bodensee, Studierendenwerk Stuttgart.

Länderübergreifend schließen sich die Arbeitsgruppen der Studierendenwerke Süd-West zusammen, um den fachlichen Austausch zu fördern und Synergien zu nutzen. Gemeinsames Ziel ist, allen Studierenden die bestmögliche Unterstützung bei der Bewältigung des Studiums zu bieten - insbesondere in sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesundheitlichen Belangen. Unter Wahrung der Eigenständigkeit des einzelnen Studierendenwerks, richtet sich dabei ein besonderes Augenmerk auf die Optimierung und Harmonisierung der Geschäftsprozesse sowie die Anwendung von Best-Practice-Modellen.